Praktikum in der Handelsschule | Berufsfachschule einjährig (BF)

Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule müssen während ihrer Schulausbildung am Berufskolleg Schloß Neuhaus zwei Praktika im kaufmännischen Bereich absolvieren.

Informationen zum Praktikum

- Es müssen insgesamt zwei Praktika im Umfang von jeweils drei Wochen absolviert werden.
- Die Praktika finden in folgenden Zeiträumen statt. Die genauen Termine werden mit der Zusage des Schulplatzes mitgeteilt.

  1. Praktikum: November / Dezember
  2. Praktikum: Februar / März

- Beide Praktikumsphasen können in demselben Betrieb absolviert werden, müssen es aber nicht unbedingt.
- Das Schülerpraktikum ist unentgeltlich. Es fällt nicht unter das Mindestlohngesetz
- Die **Arbeitszeit** beträgt i. d. R. 8 Std./Tag.
- Es handelt sich um Pflichtpraktika, d. h. es besteht Versicherungsschutz gemäß BASS 18 – 21 Nr. 1, (5).
- Eine Verpflichtung zur Fahrtkostenerstattung durch den Betrieb besteht nicht. Ggfs. erfolgt eine Fahrtkostenübernahme durch den Kreis Paderborn.*
- Zum Schulstart müssen die Schülerinnen und Schüler die betriebliche Bestätigung für beide Praktikumszeiträume vorlegen.

* Voraussetzungen Fahrtkostenerstattung:
- Praktikumsbetrieb > 5 km vom Wohnort entfernt
- Bestätigung Praktikumsteilnahme durch Betrieb liegt vor
- Kostennachweis liegt vor (günstigstes Ticket)
- Antrag wurde gestellt (Schülerbüro BKSN)

Noch Fragen?

Weitere Fragen zum Praktikum beantwortet:

Felix Weber
f.weber@bksn.de
Raum 313 (nach Terminabstimmung)



Berufskolleg Schloß Neuhaus
An der Kapelle 2
33104 Paderborn
E-Mail: info@bksn.de
www.bksn.de

11|2026

Foto: Magnific